

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für einen sicheren Betrieb der Werkstatt und zum Wohl aller Nutzer\* haben wir diese AGBs aufgestellt. Mit dem Betreten und der Nutzung der Werkstatt erkennt der Nutzer die Benutzerordnung an und verpflichtet sich, diese zu akzeptieren.

### 1. Vertragsgegenstand

Der Verein "FreiWerk Paderborn e.V.", Königsplatz 10, 33098 Paderborn, im Folgenden kurz "Verein" genannt, stellt den Nutzenden Räumlichkeiten, Werkzeug und Maschinen zur Nutzung zur Verfügung. Mit Unterschrift des Haftungsausschlusses erkennt der Nutzer die Geltung dieser AGB an.

Der Nutzer ist berechtigt, während der Öffnungszeiten und entsprechend der allgemeinen Geschäftsbedingungen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen des Vereins zu nutzen.

### 2. Geltung der Vertragsbedingungen

2.1 Sämtliche Angebote und Leistungen gegenüber dem Nutzer erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2 Änderungen der AGBs werden angezeigt durch Aushang in den Vereinsräumen oder Publikation auf der Webseite.

### 3. Gebühren

3.1 Der Betrieb der offenen Werkstatt ist nur mit stetigen Ausgaben des Vereins möglich (Neuanschaffungen, Verbrauchsmaterial, Reparaturen u.v.m.). Die Nutzung der Räume und aller Gegenstände erfolgt grundsätzlich ohne eine verpflichtende Gebühr. Spenden sind jederzeit willkommen und erwünscht um den Betrieb der offenen Werkstatt damit aufrecht erhalten zu können.

3.2 Für Workshops und Kurse können Gebühren anfallen. Diese werden gesondert gekennzeichnet. Die Bezahlung hat spätestens zu Beginn der Veranstaltung zu erfolgen, die Zahlungsart ist mit dem jeweiligen Leiter des Kurses/Workshops abzuklären.

### 4. Kündigung

Der Verein behält sich das Recht vor Nutzer, die den AGBs zuwiderhandeln, die Nutzung zu untersagen.

### 5. Öffnungszeiten / Schließungen

Es gelten die (veränderbaren) ausgehangenen Öffnungszeiten. Der Verein behält sich vor, spontan und ausschließlich durch einen Aushang an der Werkstatt,

- die Öffnungszeiten zu ändern,
- kurzfristige Schließungen im Falle technischer Revisionen oder Reparatur- und Wartungsarbeiten oder fehlender Aufsicht vorzunehmen,
- tageweise Teilbereiche oder den Betrieb insgesamt anlässlich von speziellen Veranstaltungen nach vorheriger Ankündigung zu schließen.

### 6. Pflichten des Vereins

Der Verein stellt die Räumlichkeiten und Werkzeuge zur Verfügung und hält diese in ordnungsgemäßem Zustand, ein Anspruch hierauf besteht nicht.

### 7. Pflichten des Nutzers

7.1 Der Nutzer ist verpflichtet sich für die Benutzung jeglicher Gegenstände einweisen zu lassen und fehlendes Wissen selber anzuzeigen und so um Hilfe zu bitten

7.2 Den Anweisungen des FreiWerk-Teams oder der Workshop-Leitung ist unbedingt und ohne Ausnahme Folge zu leisten.

7.2 **Gefahrenübergang** – Das Betreten der Werkstatt geschieht auf eigene Gefahr, ganz gleich von wem und aus welchem Grund die offene Werkstatt betreten oder benutzt werden. Grundsätzlich und ausnahmslos besteht in den gesamten Räumen Rauchverbot. Die Nutzung der Werkzeuge und Maschinen erfolgt auf eigene Verantwortung des Nutzers.

7.3 **Eignung** – Wer nicht die nötigen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten besitzt, bestimmte Tätigkeiten auszuführen oder Einrichtungsgegenstände zu bedienen (bspw. durch Einfluss von Alkohol oder anderen Sucht- und

\*Bei uns zählt nur, dass du eine großartige Zeit beim Basteln und Gestalten hast – nicht Dein Geschlecht. In der AGB haben wir zur einfacheren Lesbarkeit die männliche Form verwendet.

Betäubungsmitteln) hat keinen Anspruch auf die Nutzung und kann unter entsprechenden Umständen der Räume verwiesen werden. Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten aufgrund von Alter, Behinderung oder Krankheit müssen dies dem Verein bei Haftungsausschluss offenlegen und dürfen entsprechende Maschinen nur unter Aufsicht bedienen.

**7.4 Sauberkeit** – Der Arbeitsplatz und die Werkzeuge sind in einwandfreiem Zustand und gereinigt nach Nutzungsende an den Verein zu übergeben. Abweichungen sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

**7.5 Herstellungsverbot** – Es ist strengstens untersagt, Gegenstände, die gegen allgemeine ethische und moralische Grundsätze verstoßen (u.a. rassistisch, diskriminierend, Gewalt verherrlichend, eine Religionsgemeinschaft herabsetzend sowie Waffen und deren Zubehör) in das FreiWerk Paderborn mitzubringen, zu bearbeiten oder dort zu fertigen.

**7.6 Haftpflichtversicherung** – Der Nutzer muss über eine wirksam abgeschlossene Haftpflichtversicherung verfügen. Diese ist dem Verein auf Verlangen nachzuweisen.

## **8. Nutzungsgegenstände**

**8.1** Der Nutzer muss bei Entgegennahme von Werkzeugen oder Maschinen diese auf Beschädigung prüfen und eventuelle Beschädigungen oder Defekte sofort dem Vereinspersonal melden. Der Nutzer kommt für alle durch ihn entstandenen Schäden und Defekte an den Werkzeugen oder Maschinen des Vereins oder auch an seinen eigenen mitgebrachten und benutzten Werkzeugen und Materialien auf.

**8.2** Der Nutzer trägt die Kosten für sämtliche durch ihn beschädigten Werkzeuge, Maschinen oder Einrichtungen (Wiederbeschaffungskosten).

**8.3** Grundsätzlich ist mit dem Eigentum anderer, insbesondere des Vereins, sorgfältig und pfleglich umzugehen.

**8.4** Geliehene Werkzeuge und Maschinen sind ausschließlich im FreiWerk Paderborn zu benutzen, außer es wurde schriftlich anders vereinbart. Jeder Diebstahl oder Versuch eines Diebstahls wird sofort zur Anzeige gebracht und mit unverzüglichem Hausverbot belegt.

**8.5** Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass alle Werkzeuge, Maschinen sowie Einrichtungen zu jeder Zeit nutzbar sind. Dies ist beispielsweise bei einem Defekt, Reparaturvorgang oder Nutzung durch andere Nutzer der Fall.

## **9. Sicherheit**

**9.1 Arbeitsschutz** – Für ausreichenden Arbeitsschutz und Arbeitskleidung ist der Nutzer selbst verantwortlich. Der Verein ist nicht verpflichtet, dies zu kontrollieren und kann bei Arbeitsunfällen nicht haftbar gemacht werden.

**9.2 Nutzungssicherheit** – Der Einsatz aller Werkzeuge und Maschinen ist nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zulässig. Bei Unklarheiten in Bezug auf die sichere und sachgemäße Nutzung von Maschinen, Werkzeugen und Einrichtungsgegenständen ist von der Benutzung abzusehen oder müssen sich die entsprechenden Kenntnisse eigenverantwortlich angeeignet werden. Auskünfte durch das Vereinspersonal erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, erheben aber keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit.

**9.3 Brandschutz** – Der Nutzer ist verpflichtet, sich nach den Vorgaben des gesetzlichen Brandschutzes und den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen zu richten und seine Tätigkeit darauf einzustellen. Vorhandene Feuerlöscher sind gekennzeichnet und im Brandfall vom Nutzer zu benutzen.

**9.4 Gefahrstoffe** – Austretende Gefahrstoffe und Flüssigkeiten sind unverzüglich wieder zu entfernen und in die vorgesehenen Behälter auf Anweisung einzulagern. Für falsche und unsachgemäße Einlagerungen von Schadstoffen und Flüssigkeiten in die Behälter übernimmt der Nutzer die Kosten einer fachgerechten Entsorgung.

## **10. Persönliche Gegenstände**

**10.1** Die Unterbringung persönlicher Gegenstände des Nutzers im FreiWerk Paderborn erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Dies gilt auch für den Verbleib von Gegenständen in den Vereinsräumen.

**10.2** Der Einsatz selbst mitgebrachter Werkzeuge und Maschinen ist dem Team der Werkstatt anzuzeigen.

**10.3** Mitgebrachte Werkstoffe, Abschnitte und sonstiger Abfall sind vom Nutzer vollständig mitzunehmen oder nach vorheriger Absprache mit dem Verein einzulagern. Hiernach können bestimmte Teile und Materialien (bspw. Holz und Metallreste) an den dafür vorgesehenen Plätzen deponiert werden. Andere Nutzer können diese dann kostenfrei zur Weiterverarbeitung entnehmen.

Sollen Werkstücke des Nutzers zur weiteren Bearbeitung eingelagert werden, so sind diese zu kennzeichnen. Material hierfür wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Wird der vereinbarte Zeitraum zur Lagerung überschritten geht das Lagergut in das Eigentum des FreiWerk Paderborn über.

## **11. Beratung**

Der Verein kann nach seinem Dafürhalten oder auf Wunsch des Nutzers, fachliche und sachkundige Beratung vornehmen. Einen Anspruch oder ein Recht darauf hat der Nutzer jedoch nicht.

Eventuell mündliche oder auch tatkräftige Hilfestellungen durch den Verein oder dessen Beauftragten erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

## 12. Haftung

12.1 Der Verein schließt jede Haftung für Personen- und Sachschäden aus, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Vereins beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens des Vereins beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind und auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen darf.

12.2 Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere eigener Werkzeuge aber auch Wertgegenstände und Geld, wird keine Haftung übernommen.

12.3 Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Vorstand des Vereins geltend zu machen.

## 13. Daten des Mitglieds

13.1 Der Verein erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die er unmittelbar vom Nutzer oder über die Nutzung seiner Internetseiten erhält.

13.2 Der Verein versichert, dass sämtliche Daten seiner Mitglieder streng vertraulich behandelt werden und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften ausschließlich für die Verwaltung des Nutzungsvertrages und dessen Abwicklung verwendet werden.

13.3 Das Nutzer ist berechtigt, Auskunft über die gespeicherten Daten und kostenfreie Korrektur oder Löschung nach Vertragsende zu verlangen.

## 14. Schlussbestimmungen

14.1 **Nebenabreden** – Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

14.2 **Salvatorische Klausel** – Sollten Teile des Vertrags / der AGB, aktuell oder zukünftig, unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

14.3 **Änderungen der AGB** – Das FreiWerk Paderborn ist berechtigt, den Vertragsinhalt einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder die Änderungen oder Ergänzungen ausschließlich zu Gunsten des Nutzers sind. In allen übrigen Fällen ist eine einseitige Änderung oder Ergänzung der Leistungen und des Vertrags und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nur zulässig, wenn diese für den Nutzer unter Berücksichtigung der Interessen des FreiWerk Paderborn zumutbar ist. Der Verein wird Ihnen in diesen Fällen eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmitteilung“). Sie können einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird der Verein Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

14.4 **Gerichtsstand** – Es gilt der Gerichtsstand Paderborn als vereinbart.

Stand der AGB 28.09.2019 AGB19-09